

## Distanzunterricht an der Reiffenstuel-Realschule Traunstein

Grundlage für dieses Konzept ist das Rahmenkonzept des KM „Distanzunterricht in Bayern“ vom 1.9.2020.

### Verpflichtende Teilnahme

**Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet** (vgl. Art 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

**Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen** (§20 Abs. 1 BaySchO). Befreiung oder Beurlaubung nach §20 Abs. 3 BaySchO bleiben unberührt.

Ist die Teilnahme aus technischen Gründen nicht möglich, so ist das der Schule durch die Erziehungsberechtigten umgehend schriftlich mitzuteilen. Bei begründetem Bedarf sind an der Schule Leihgeräte anzufragen.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich bei der Videokonferenz der ersten Stunde und beginnen dann, die Arbeitsaufträge zu erledigen.

Entzieht sich eine Schülerin oder ein Schüler der Teilnahme am Distanzunterricht, wird dies von der jeweiligen Lehrkraft vermerkt. Ordnungsmaßnahmen sind möglich. **Das Versäumte ist nachzuarbeiten.**

### Arbeitsaufträge

Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind – soweit nicht anders gekennzeichnet - verbindlich

Die Fächer des Stundenplanes werden auch im Distanzunterricht unterrichtet und treten an den Tagen, an denen sie regulär unterrichtet werden würden, in Erscheinung. Dies bedeutet, dass beispielsweise

- ein Arbeitsauftrag bzw. auch die Rückmeldung zu einem erledigten Arbeitsauftrag erfolgt

- eine Videokonferenz stattfindet
- an einem (fächerübergreifenden) Projekt gearbeitet wird
- oder eine Sprechstunde der Lehrkraft, in der fachliche Fragen beantwortet werden, stattfindet
- auch Wochenplanarbeit ist möglich, in dem Arbeitsaufträge für den Tag vorgesehen sind, an dem das jeweilige Fach laut Stundenplan in Erscheinung tritt

### Leistungsnachweise

**Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein. Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.** Im Wechselbetrieb von Präsenz- und Distanzunterricht (Stufe 3), ist die Durchführung von schriftlichen Leistungsnachweisen auch mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse möglich, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann (z.B. durch Nutzung ausreichend großer oder auch zweier Klassenzimmer oder etwa des Anbaus als Prüfungsraum). Mündliche Leistungsnachweise werden bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Jedoch ist auch im Distanzunterricht das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise wie etwa (Kurz-)Referate, Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsbeiträge (z.B. im Rahmen einer Videokonferenz) möglich.

### Distanzunterricht bei vollständiger Schulschließung:

Es gilt der Stundenplan des Präsenzunterrichts. Ist ein Fach also an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, tritt es an diesem Tag auch im Distanzunterricht in Erscheinung. Die Lehrkraft des jeweiligen Faches übermittelt über Teams zu bearbeitende Arbeitsaufträge bzw. hält Videokonferenzen ab. Die Teilnahme an den Videokonferenzen ist verpflichtend, die Anwesenheit wird durch die Lehrkraft überprüft, fehlende Schülerinnen und Schüler werden vermerkt und es erfolgt eine Rückmeldung an die Klassenleitung. Die Arbeitsaufträge sind verpflichtend von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten und aktiv und termingerecht (Termin wird von der Lehrkraft festgelegt) abzugeben. Die Lehrkräfte fordern die Abgabe aktiv

ein, kontrollieren die abgegebenen Schülerarbeiten und geben entsprechende Rückmeldung.

Der Tag beginnt regulär um 07:50 Uhr mit einer für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Videokonferenz (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG) über Microsoft Teams, die die Lehrkraft der ersten Stunde leitet. Hier wird die Anwesenheit überprüft.

### Distanzunterricht für einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen (Quarantäne)

Die Klassen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, beginnen den Unterricht um 7:50 Uhr mit einer Videokonferenz, eventuell zeitlich gestaffelt, wenn für zu viele Klassen zu wenig Lehrer zur Verfügung stehen.

Die Schülerinnen und Schüler werden über die jeweiligen Fachlehrkräfte bzw. den Koordinator mit Arbeitsaufträgen versorgt. Nach Möglichkeit werden Videokonferenzen abgehalten.

### Wechselbetrieb zwischen Distanz- und Präsenzunterricht

Sollte der Fall eintreten, dass Präsenzunterricht nur für Klassengruppen möglich ist, erfolgt dieser im Wechsel. Gruppe 1 wird in Woche 1 am Montag, Mittwoch und Freitag nach Stundenplan unterrichtet, Gruppe 2 in Woche 1 am Dienstag und am Donnerstag. In Woche 2 erfolgt der Wechsel der Tage. Für die Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten sie von der jeweiligen Fachlehrkraft entsprechende Aufgaben.

Die Einteilung der Gruppen wird Ihnen per ESIS mitgeteilt.

### **Förderunterricht im Distanzunterricht**

Förderunterricht wird auch im Distanzunterricht fortgeführt, um zusätzliche Fördermöglichkeiten zu schaffen und eventuelle Lern- und Leistungslücken zu füllen. Er findet zur selben Zeit wie vorgesehen per Videokonferenz statt.